



HESSISCHER LANDTAG

14. 10. 2024

Kleine Anfrage

**Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 04.09.2024**

Wasserkraftwerk an der Staustufe Krotzenburg

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

Die Krotzenburger Staustufe ist die einzige Staustufe in Hessen, die weder ein Wasserkraftwerk noch eine Fischpassage aufweist. Da das Potenzial für die Nutzung klimafreundlicher Wasserkraft jedoch grundsätzlich besteht, ist die Errichtung eines Wasserkraftwerks sinnvoll und von vielen Seiten gewünscht. Aktuell ergeben sich vor Ort Fragen zum Umsetzungsstand der Maßnahme. Die Politik ist gefragt, die Hindernisse, die einer Planung im Wege stehen, aus dem Weg zu räumen und sich landesseitig für eine faire und wirtschaftliche Realisierung einzusetzen.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie ist der Stand zur Erlangung einer wasserrechtlichen Genehmigung für ein Wasserkraftwerk an der Staustufe Krotzenburg?

In früheren Jahren fanden diverse Besprechungen und Konzeptabstimmungen mit zwei verschiedenen Interessenten und der Genehmigungsbehörde statt. Ein konkreter Antrag auf Planfeststellung oder Genehmigung wurde aber nicht gestellt. Die Interessenten haben sich von dem Projekt zurückgezogen. Derzeit liegen keine konkreten Planungen oder ein Genehmigungsantrag vor.

Frage 2 Gibt es noch immer Firmen, die Interesse haben ein Wasserkraftwerk an der Staustufe Krotzenburg zu errichten?

Frage 3 Wenn ja: Welche?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:
Davon ist der Landesregierung nichts bekannt.

Frage 4 Gibt es Gespräche mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) oder der Wasserstraßen-Schiffahrtsverwaltung über Maßnahmen zur Herstellung der Durchlässigkeit an der Staustufe, auch unabhängig von der Errichtung des Wasserkraftwerks?

Frage 5 Wenn ja, mit welchem bisherigen Ergebnis verliefen diese Gespräche?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zuge der Aktualisierung des Maßnahmenprogramms zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hat die Wasserstraßen- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes zuletzt im Jahr 2021 ein aktualisiertes Priorisierungskonzept zur Herstellung der aufwärts gerichteten Durchgängigkeit aller Bundeswasserstraßen den Ländern zur Abstimmung übersandt. Nach dem aktualisierten Konzept ist die Herstellung der aufwärts gerichteten Durchgängigkeit an der Staustufe Krotzenburg für die Jahre 2028 bis 2033 vorgesehen. Weitere Gespräche fanden bisher nicht statt.

Frage 6 Wird die Landesregierung sich für die Errichtung eines Wasserkraftwerks an der Staustufe einsetzen?

Die Landesregierung sieht in der Wasserkraft eine wichtige erneuerbare Energie, deren Potenzial grundsätzlich genutzt werden soll. Ob und inwieweit sich aber eine Wasserkraftanlage an der Staustufe Krotzenburg zukünftig wirtschaftlich betreiben lässt, kann durch die Landesregierung nicht beantwortet werden. Die zuständigen Genehmigungsbehörden des Landes stehen möglichen Investoren für Beratungsgespräche zu Verfügung.

Frage 7 Wird die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass der Bund sich an den Kosten für eine Fischtreppe beteiligt, wenn dort ein Wasserkraftwerk errichtet wird?

Gemäß § 34 WHG ist der Betreiber einer Stauanlage verpflichtet durch geeignete Einrichtungen und Betriebsweisen die Durchgängigkeit des Gewässers zu erhalten oder wiederherzustellen. Daher ist der Bund bereits ohne die Errichtung eines Wasserkraftwerks zur Kostentragung verpflichtet (vergleiche Frage 4).

Frage 8 Plant das Hessische Umweltministerium, sich über eine Förderung am Projekt Fischtreppe zu beteiligen?

Angesichts der Kostentragungspflicht des Bundes wird sich das Land nicht über eine Förderung am Projekt beteiligen.

Wiesbaden, 30. September 2024

In Vertretung:
Daniel Köfer